

13.07.95

Antrag

des Freistaates Bayern

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Baugesetzbuches

- Antrag des Landes Schleswig-Holstein -

Punkt 14 der 687. Sitzung des Bundesrates am 14. Juli 1995

Der Bundesrat möge beschließen:

Ziffer 3 der Ausschußempfehlungen in BR-Drs. 153/1/95 erhält in Nr. '2 Buchstabe a) cc) folgende Fassung:

cc) Nach Nummer 6 ist folgende Nummer 7 anzufügen:

"7. der Erforschung, Entwicklung und Nutzung der Windenergie oder sonstiger erneuerbarer Energien dient."'.
"

Als Folge sind die Gesamtbegründungen zu Ziffer 3 und auch Ziffer 4 (betreffend die Ergänzung des § 35 Abs. 3) sinngemäß anzupassen (zum Beispiel statt "Anlagen zur Erforschung, Entwicklung oder Nutzung der Windenergie" muß es jeweils heißen "Anlagen zur Erforschung, Entwicklung und Nutzung der Windenergie oder sonstiger erneuerbarer Energien").

Ausgeliefert am 13. JULI 1995

153/2/95

- 2 -

Begründung (nur gegenüber dem Plenum:

Die Förderung und Nutzung erneuerbarer Energie ist unbestritten ein wichtiger Bestandteil der zukünftigen Energiepolitik in Deutschland. Eine Beschränkung der Privilegierung auf Windenergieanlagen ist daher nicht sachgerecht.

Anlagen dieser Art (z. B. Sonnenkollektoren, Biomasseheizkraftwerke) sollten wegen ihrer besonderen Anforderung an den Standort und die Umgebung - vorbehaltlich einer bauleitplanerischen Steuerung - auch im Außenbereich zulässig sein.